

## Information zu REACH - Registration Evaluation Authorization and Restriction of Chemicals

Wien, 06. November 2017

Sehr geehrte Kunden,

zu der am 1. Juni 2007 für die EU-Mitgliedsstaaten in Kraft getretenen REACH Verordnung EG Nr. 1907/2006 erklären wir:

Lunatone Industrielle Elektronik Ges.m.b.H. als Hersteller elektronischer Produkte gilt als nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH Verordnung. Aus den von uns hergestellten Produkten werden unter bestimmungsgemäßer und normalerweise vorhersehbarer Verwendung keine Stoffe freigesetzt. Daher unterliegen die Produkte der Lunatone Industrielle Elektronik Ges.m.b.H. nicht der Registrierungspflicht.

Im Zuge unserer Auskunftspflicht nach der REACH Verordnung stehen wir in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten für Bauteile und chemische Erzeugnisse, um eventuell relevante Stoffe zu identifizieren und entsprechende Informationen darüber für Sie zugänglich zu machen.

Nach Artikel 33 der REACH Verordnung werden wir informieren, falls Inhaltsstoffe in unseren Produkten von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besorgniserregend eingestuft werden und diese zu mehr als 0,1% in diesen Produkten vorhanden sind. Solche Stoffe werden in der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe - Substances of Very High Concern (SVHC) - angeführt.

Zum Ausgabedatum dieser Erklärung sind keine oder weniger als 0,1% - bezogen auf die Masse des jeweiligen Produktes – an in irgendeiner Weise bei ECHA registrierten besorgniserregenden Stoffen in den von uns gelieferten Produkten enthalten.

Die jeweils aktuelle Fassung der angemeldeten und registrierten Stoffe ist auf der Webseite der ECHA ersichtlich:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

Für spezielle Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lunatone Industrielle Elektronik Ges.m.b.H.

[www.lunatone.com](http://www.lunatone.com)